

EINGEGANGEN

18. Aug. 1998

LANDRATSAMT
ROTH

Landratsamt Roth, 91152 Roth

Datum 12.08.1998

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC
Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Unser Zeichen 50-173-02/1-myr
Auskunft erteilt Frau Meyer
Telefon 09171/81-435
Zi.Nr. 235
Ihr Schreiben vom 03.06.1998
Geschäftszeichen K/el
Gespräch mit

Betreff:

**Vollzug des Naturschutzrechtes;
Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 25 Abs. 1 LuftVG
„Waizenhofen-Espan“, 91177 Thalmässing;
Antragsteller: Jura Airlines Albatros e.V.**

Anlagen:

1 Auszug aus der Naturschutzbeiratsitzung vom 05.08.1998

Sehr geehrter Herr Klaassen,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag des Jura Airlines Albatros e.V. vom 13.05.1998 auf unbefristete Verlängerung der Erlaubnis für den Flugbetrieb auf dem „Waizenhofener Espan“ kann Ihnen von seiten der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Roth folgendes mitgeteilt werden:

Die großflächige Espanfläche befindet sich innerhalb der Schutzzone des „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“.

Des weiteren weist der „Waizenhofener Espan“ überwiegend Magerrasen-Charakter auf und ist daher gemäß Art. 6 d Abs. 1 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) besonders geschützt.

Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, nachhaltigen Störung oder Veränderung des charakteristischen Zustands der in den Anlagen zu diesem Gesetz bezeichneten ökologisch besonders wertvollen Mager- und Trockenstandorten führen können, bedürfen der Erlaubnis. Die Entscheidung über die Erlaubnis wird durch die Entscheidung über eine nach anderen Vorschriften erforderliche behördliche Gestattung ersetzt, hier: Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf dem Fluggelände „Waizenhofen-Espan“; diese Entscheidung wird im Benehmen mit der im vorliegenden Falle Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Roth getroffen. Die Maßnahme ist zu untersagen, wenn Beeinträchtigungen der jeweiligen Standorteigenschaften für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere nicht zu vermeiden oder nicht in erforderlichem Umfang auszugleichen sind und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft im Range vorgehen (gem. Art. 6 d Abs. 1 BayNatSchG).

Wie die Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 17.11.1988 bereits mitteilte, sind sämtliche Vegetationsbestände des pflanzensoziologischen Verbandes Mesobromion (Trespen-Halbtrockenrasen) - also die gesamte Espanfläche - definitiv Bestände i.S.d. Art. 6 d Abs. 1 BayNatSchG. Da

Hausanschrift	Besuchszeiten	Telefon	Konten der Kreiskasse Roth
Weinbergweg 1 91154 Roth	Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr Do 13.00 - 18.00 Uhr Kfz-Zulassung zusätzlich: Mo und Di 13.00 - 16.00 Uhr	Vermittlung: 09171/81-0 Durchwahl: 09171/81 + Nebenstelle Telefax: 09171/81328	Verein. Sparkassen Roth/Schwabach 430 005 850 (BLZ 764 500 00) Bayer. Vereinsbank Roth 5 609 100 (BLZ 760 200 80) Bayer. Hypo-Bank 1 230 183 186 (BLZ 760 202 14) Raiffeisenbank Roth 111 112 (BLZ 760 600 15) Postbank Nürnberg 3582-857 (BLZ 760 100 85)

Erreichbarkeit des LRA Roth mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Bus: VGN 604, 605, 608, 611, 682, Haltestelle Krankenhaus / LRA

Bahn: R 6, R 61, Haltestelle Bhf Roth, ca. 10 Gehminuten

durch Fahr- und Schleppspuren Schädigungen der Grasnarbe auftreten können, die zu einer Beschädigung und nachhaltigen Störung des charakteristischen Zustands der Espanfläche führen können, diese Maßnahmen nicht ausgleichbar wären und insbesondere aufgrund der Größe und Lage der 6 d - Fläche bei der Abwägung die Belange des Naturschutzes im Range vorgehen müssen, ist der Antrag auf unbefristete Verlängerung der Erlaubnis für den Flugbetrieb auf dem „Waizenhofener Espan“ abzulehnen. Auf den Naturschutzbeiratsbeschuß vom 05.08.1998 wird Bezug genommen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre eine Erlaubnis wiederum unter der Auflage denkbar, daß diese Gestattung auf 3 Jahre befristet wird mit der Möglichkeit zum jährlichen Widerruf, um aus o.g. naturschutzfachlichen Gründen den Zustand der Flächen immer wieder überprüfen zu können. Auf die Auflage gem. A Ziffer 2 des Bescheides der Regierung von Mittelfranken vom 28.09.1993 wird insoweit Bezug genommen.

Die weiteren Auflagen und Bedingungen der letztmaligen Erlaubnis sind aufrechtzuerhalten.

Des weiteren sind nach Auskunft des Ornithologen H. Reinsch aus dem Landkreis Roth am Waizenhofener Espan mehrere verschiedene Vogelarten vertreten, wie z.B. die Heidelerche (Bodenbrüter, Rote Liste 2) oder der Wespenbussard (Nahrungsgast, Rote Liste 2). Diese Vorkommen erlauben die Einstufung dieser Fläche als sehr hochwertig für die Vogelwelt. Veranstaltungen mit regem Flugbetrieb und hohem Zuschaueraufkommen führen insbesondere im Zeitraum vom 15.03. bis 15.07. zwangsläufig zu weiteren Bestandsrückgängen, da in dieser für die bodenbrütenden Vogelarten, wie beispielsweise die Rote Liste-Arten Heidelerche und Braunkehlchen, sensiblen Zeit bei der Brut und Aufzucht der Jungen die notwendige Ruhe fehlt.

Um daher Beeinträchtigungen der jeweiligen Standorteigenschaften für wildlebende Tiere zu vermeiden gem. Art. 6 d Abs. 1 BayNatSchG, muß daher von naturschutzfachlicher und -rechtlicher Seite gefordert werden, daß innerhalb des Zeitraumes vom 15.03. bis 15.07. eines jeden Jahres öffentliche Flugsportveranstaltungen (z.B. Wettbewerbe, Meisterschaften, etc.) unterbleiben. Einzelstarts sind in diesem Zeitraum weiterhin zulässig!

Unter vorangegangenen Maßgaben wird einer Erlaubnis zur Verlängerung der Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel am „Waizenhofener Espan“ zugestimmt. Bei Formulierung der entsprechenden Auflagen bzw. Antragsänderung durch den Jura Airlines Albatros e.v. wird das Benehmen der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Roth gem. Art. 6 d Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz BayNatSchG erteilt.

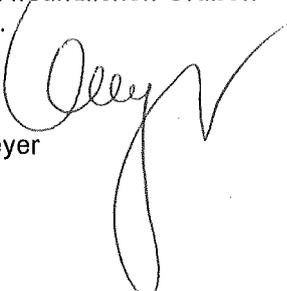
Der Jura Airlines Albatros e.V., Herr 1. Vorstand Johannes Katz, wurde durch Herrn Ehrhardt, Fachkraft für Naturschutz beim Landratsamt Roth, bereits über die vorgenannten naturschutzfachlichen Anforderungen informiert. Herr Katz erklärte sich bei diesem Telefonat mit den Festsetzungen der Naturschutzbehörde einverstanden.

Abschließend darf noch darauf hingewiesen werden, daß eine Beteiligung der Unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Roth ergeben hat, daß aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die beantragte Maßnahme bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Meyer



Auszug

aus der 123. Sitzung des Naturschutzbeirates

vom 05. August 1998

TOP 3 Verlängerung der Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG „Waizenhofener Espan“, Thalmässing (Naturpark Altmühltal - Südliche Frankenalb)

Die Angelegenheit war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen des Naturschutzbeirates. Der Verein Jura Airlines Albatross e. V. hat nunmehr erneut eine Verlängerung der Erlaubnis beantragt, wobei eine unbefristete Verlängerung angestrebt wird. Die betroffene Fläche liegt jetzt innerhalb der Schutzzone des Naturparks Altmühltal. Herr Donth weist darauf hin, dass Herr Reinsch in diesem Bereich möglicherweise Kartierungen zur Vogelwelt vorgenommen hat und regt an, diese beizuziehen.

Der Beirat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Einer Verlängerung der Erlaubnis, befristet auf drei Jahre unter den bisherigen Auflagen, insbesondere unter Beibehaltung der Einspruchsregelung gem. A. Ziffer 2 des Bescheids der Regierung von Mittelfranken vom 28.09.93, wird zugestimmt. Nachdem es sich bei der betroffenen Fläche um eine der großen zusammenhängenden 6d-Flächen handelt und durch Fahr- und Schleppspuren Schädigungen der Grasnarbe auftreten, muss der Zustand der Flächen immer wieder überprüft werden und eine Anpassung an künftige Entwicklungen möglich sein. Die Erteilung einer unbefristeten Erlaubnis wird aus diesem Grund abgelehnt.

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges

I. A.



Schmidt
Regierungsrat

In Ausfertigung

SG 50/52

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung